



Niedersächsisches Ministerium
für Soziales, Gesundheit
und Gleichstellung



RIKA Förderaufruf “Existenzgründung”

Antragstichtag 29.04.2022

Auf Grundlage des Programms zur **Förderung Regionaler Initiativen und Kooperationen für Frauen am Arbeitsmarkt RIKA** - Richtlinie gem. Erl. des MS vom 01.03.2022 (Nds. MBl. S. 394/22) - können bis zum **29.04.2022** Anträge zu Projekten gestellt werden, deren Inhalte darauf abzielen,

Frauen auf dem Weg in eine selbstständige Tätigkeit zu beraten, zu qualifizieren und zu vernetzen (Nummer 2.2.2 der Richtlinie).

Die Projekte können frühestens **am 01.07.2022** beginnen.

Die maximale Laufzeit beträgt **30 Monate**.

Die Förderung erstreckt sich auf Personalausgaben für das Fachpersonal (ohne allgemeines Verwaltungspersonal). Ausgaben für Teilnehmende sind zuwendungsfähig. Es gilt eine von den direkten Personalausgaben abgeleitete Restkostenpauschale i.H.v. 36 %. (Nr. 5.4 der Richtlinie).

Die Anträge unterliegen den in Anlage 2 der Richtlinie beschriebenen Qualitätskriterien (Scoringverfahren).

Die Zuwendung wird als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung gewährt und beträgt im SER-Gebiet maximal 40 % und im ÜR-Gebiet maximal 60 % der zuwendungsfähigen Ausgaben.

Weitere Fördervoraussetzungen und Hinweise ergeben sich aus der Richtlinie. Auf der Internetseite der NBank www.nbank.de sowie im Kundenportal finden sich alle erforderlichen Formulare. Bei erstmaliger Antragstellung auf Grundlage dieser Richtlinie ist eine Beratung durch die NBank verpflichtend.

Anträge müssen vollständig bis zum 29. April 2022 (Dienstschluss) postalisch und im Kundenportal bei der NBank als Bewilligungsstelle eingehen. Ausschlaggebend ist der Eingangsstempel.

Investitions- und Förderbank Niedersachsen- NBank
Team Frauenförderung
Günther-Wagner-Allee 12-16
30177 Hannover

Für Fragen steht Ihnen Frau Kirsten Borkowski, Tel. (0511) 30031-9618 oder kirsten.borkowski@nbank.de von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 9:00 – 12:00 Uhr zur Verfügung.